

zutreffendes ankreuzen

Anschrift der Wasserbehörde

Landratsamt Wartburgkreis
Untere Wasserbehörde
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Ihr Schreiben vom _____, Az.: _____
(nur, falls Schreiben einer Wasserbehörde vorliegt)

Anzeigeformular gemäß § 2 Abs. 3 ThürIndEVO

Anzeige der Einleitung von mineralölhaltigem Abwasser aus dem Herkunftsbereich des Anhangs 49 – Mineralölhaltiges Abwasser – der AbwV in eine öffentliche Abwasseranlage

Hiermit zeige ich nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Thüringer Indirekteinleitungsverordnung (ThürIndEVO) vom 08.03.2000 (GVBl. S. 94) die Einleitung von mineralölhaltigem Abwasser aus meinem Unternehmen in eine öffentliche Abwasseranlage sowie das Betreiben einer Abwasserbehandlungsanlage in meinem Unternehmen wie folgt an:

1. In meinem Unternehmen (Firmenbezeichnung/Firmenstempel)

Anschrift

Ansprechpartner

_____ Telefon _____ Fax _____

- fällt mineralölhaltiges Abwasser mit einem Volumen von kleiner 1 m³ pro Tag an.
- fällt mineralölhaltiges Abwasser mit einem Volumen von größer 1 m³ pro Tag an.
- fällt mineralölhaltiges Abwasser aus der maschinellen Fahrzeugreinigung an bei:
 - Portalwaschanlage, Typ/Hersteller _____
 - Waschstraße, Typ/Hersteller _____
 - _____ Typ/Hersteller _____
 - mit Wasserrückführung _ ohne WasserrückführungWasserverbrauch bei voller Auslastung _____ m³/h
- fällt sonstiges mineralölhaltiges Abwasser an bei der:
 - Fahrzeugreinigung von Hand in Waschhallen/auf Waschplätzen
 - Unterboden und/oder Motorwäsche
 - Reinigung von Großteilen
 - Reinigung von Kleinteilen in wässriger Lösung
 - Entkonservierung
 - Nassreinigung von Werkstattflächen (verbunden mit Abwasseranfall)
 - Instandhaltung, Instandsetzung bzw. Verwertung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen

2. Art der Produktion/Dienstleistung

3. Einleitung in das Entwässerungsnetz der Gemeinde/des Abw.-Zweckverbandes

Die Stellungnahme des zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen zu der Einleitung des Abwassers in seine Abwasseranlagen liegt als Anlage bei.

4. Bezeichnung der Abwassereinleit-/Kontrollstelle _____

örtliche Lage der Einleitstelle in die öffentlichen Abwasseranlagen:

Ort: _____ Gemarkung/Flur/Flurstück: _____

Top. Karte (TK25)-Nr.: _____

Hoch-/Rechtswert: h: _____ r: _____

Ein Lageplan und eine Übersichtsskizze, aus der die Lage der einzelnen o. g. Abwasseranfallstellen und zugehörigen Behandlungsanlagen zu ersehen sind, ist beigefügt. In der Übersichtsskizze sind schematisch die Rohrleitungen und Kanäle zwischen den Anfallstellen, den Vorbehandlungsanlagen und der Einleitungsstelle eingetragen (Entwässerungsplan).

5. Erfassung des Abwasseranfalles

Die Erfassung des Abwasseranfalles für das in die öffentliche Abwasseranlage einzuleitende mineralöhlhaltige Abwasser erfolgt durch

- einen Wasserzähler eine Mengenummessung
an der Abwasserbehandlungsanlage

max. Abwasseranfall: _____ m³/h _____ m³/d

Angaben zu Hochdruckreinigern:

1. Wasserverbrauch: l/min _____ l/h _____

2. Wasserverbrauch: l/min _____ l/h _____

3. Wasserverbrauch: l/min _____ l/h _____

6. Art der Abwasserbehandlung

Das mineralöhlhaltige Abwasser wird

- ohne Vorbehandlung abgeleitet.
 in eine Emulsionsspaltanlage eingeleitet, diese besitzt einen Durchsatz von _____ m³/h
 in einem Leichtflüssigkeitsabschneider nach DIN 1999,
Art: _____, Nenngröße: _____ behandelt.
Der Abschneider besitzt eine/ keine selbsttätige Verschlusseinrichtung.
Der Nachweis der ausreichenden Bemessung des Abschneiders nach DIN 1999 ist als Anlage beigefügt.
 in eine _____ (Art der Anlage eingetragen)
eingeleitet, diese ist auf eine Durchsatzleistung von _____ m³/h ausgelegt.
 Die vorgenannte Abwasseranlage ist seit _____ in Betrieb.
 Die Abwasseranlage wird am _____ in Betrieb genommen. Ich verpflichte mich, der
Wasserbehörde den Inbetriebnahmezeitpunkt unverzüglich nach Fertigstellung der Anlage mitzuteilen.

7. Bestehende Zulassung für die Errichtung und den Betrieb der Abwasseranlagen

Die Nummer der Zulassung der Abwasserbehandlungsanlage/n ist anzugeben:

1. _____

2. _____

3. _____

8. Erklärungen des Anlagenbetreibers

- 8.1 Als Anlagenbetreiber verpflichte ich mich,
- die Anforderungen des Anhangs 49 der Abwasserversorgung, Punkt „B Allgemeine Anforderungen“ einzuhalten,
 - die Abwasseranlagen bestimmungsgemäß entsprechend der Bedienungsanleitung und den Vorgaben der baurechtlichen Zulassung zu betreiben,
 - die Abwasseranlage entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zu § 59 ThürWG „Einleitung von mineralöhlhaltigem Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (MineralöIVV)“ vom 01.10.1999 (ThürStAnz. S 2334) regelmäßig selbst zu überwachen sowie durch sachverständige Stellen nach § 5 ThürIndEVO überwachen zu lassen.
 - bei der Überwachung festgestellte Mängel unverzüglich zu beheben oder durch einen fachkundigen Betrieb beheben zu lassen und
 - die Wartung und Entleerung der Anlage, die Sachkundigenüberwachung im Rahmen der Verlängerung der Entleerungsfristen, die Überprüfung durch sachverständige Stellen und alle eingesetzten Wasch- und Reinigungsmittel sowie sonstige Betriebs- und Hilfsstoffe im Betriebstagebuch aufzuführen.
- 8.2 Als Anlagenbetreiber verpflichte ich mich weiterhin, die Anzeige an die zuständige Wasserbehörde unverzüglich zu aktualisieren, wenn
- erkennbar wird, dass sich die Einleitungsbedingungen verändern und die Einleitung auch weiterhin betrieben werden oder
 - die Einleitung eingestellt werden soll.

Unterschrift

Anlagen:

1. Nachweis der ausreichenden Bemessung der vorhandenen Leichtflüssigkeitsabschneider nach DIN 1999 gemäß Ziffer 6 des Anzeigenformulars
2. Lage- und Entwässerungsplan gemäß Ziffer 4 des Anzeigenformulars
3. Stellungnahme des zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen zu der Einleitung von Abwasser in seine Abwasseranlagen gemäß Ziffer 3 des Anzeigenformulars